Deutscher Bundestag **Drucksache 12/1070**

12. Wahlperiode

16. 08. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. August 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	6, 29, 30
Bohl, Friedrich (CDU/CSU)	7, 8
Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	45, 46, 54
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	3
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	42, 43, 44
Dr. Feldmann, Olaf (FDP)	4
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	31, 32
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	9, 10, 11
Dr. Gautier, Fritz (SPD)	33, 34, 35, 36, 37
Grüner, Martin (FDP)	12, 13, 14
Hampel, Manfred (SPD)	15
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	47
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	38
Limbach, Editha (CDU/CSU)	52
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	16, 17
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	39, 40, 41
Poß, Joachim (SPD)	18
Pützhofen, Dieter (CDU/CSU)	5
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	28
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	53
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	1
Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	23, 24, 25
Vergin, Siegfried (SPD)	2
Wallow, Hans (SPD)	48, 49, 51
Walther, Rudi (Zierenberg) (SPD)	19, 20
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	21, 22, 50
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	26, 27

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)
Besserer Schutz der Bürger vor von sog. Kampfhunden ausgehenden Gefahren . . . 1

Vergin, Siegfried (SPD)
Einschätzung der Gefahr zunehmender Gewalt in den neuen Bundesländern 1

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Anpassung der Patentgebühren für Erfinder aus den neuen Bundesländern an die Einkommensverhältnisse 2

Dr. Feldmann, Olaf (FDP)
Äußerungen eines Funktionärs des in Polen tätigen Verbandes der deutschen Schlesier in der ZDF-Sendung „Kennzeichen D" . . . 3

Pützhofen, Dieter (CDU/CSU)
Wiedergutmachung für durch den sowjetischen Geheimdienst zwischen 1945 und 1952 in den ehemaligen NS-Konzentrationslagern in der SBZ inhaftierte Opfer 3

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)
Benachteiligung der ersten westdeutschen Investoren in den neuen Bundesländern durch fehlende Sonderabschreibungen im Steueränderungsgesetz 1990 4

Bohl, Friedrich (CDU/CSU)
Erhöhung der Auflage für die 5-DM-Sondermünze „Brandenburger Tor" . 5

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Steuervorteile für bioabbaubare Tragetaschen in Italien 5

Grüner, Martin (FDP)
Verhinderung des Anstiegs der Kreditaufnahme über die Höhe der Ausgaben für Investitionen in den Landeshaushalten; Prüfung des Bundesrechnungshofs 7

Einhaltung der Vorschriften des Artikels 115 GG bei der Neuverschuldung des Bundes und der Länder 7

Seite

Hampel, Manfred (SPD)
Gründung von Tochtergesellschaften westdeutscher Fleischgroßhändler vor der Wirtschafts- und Währungsunion in den neuen Bundesländern zur Umgehung der EG-Abgaben; Befreiung dieser Tochterfirmen von der Gewerbekapital- und Vermögensteuer 8

Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)
Unterrichtung des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen über die kriminellen Geschäftspraktiken der „Bank of Credit and Commerce International"; Verhinderung einer Schädigung deutscher Anleger 8

Rückstellungsbedarf der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung 9

Poß, Joachim (SPD)
Zeitplanung für die Einbeziehung der neuen Bundesländer in den Länderfinanzausgleich. 9

Walther, Rudi (Zierenberg) (SPD)
Höhe der Zinsbelastung aus dem von der Bundesregierung zu übernehmenden Anteil am Kreditabwicklungsfonds für die Jahre 1994 und 1995 angesichts der Defizite der neuen Bundesländer 10

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Mineralölsteuer-Einnahmen 1992 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schuster, R. Werner (SPD)
Illegaler Verkauf von DDT-haltigen Insektiziden durch Ciba-Geigy an Tansania . 13

Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)
Rechtsgrundlagen für den legalen Cannabis-Anbau in der Bundesrepublik Deutschland . 13

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)
Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze für CSFR-Firmen im bayerischen Grenzgebiet . 14

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)
Vollständige Räumung der Minenfelder entlang der ehemaligen Grenze zur DDR; Selbstverpflichtung ehemaliger Angehöriger der Staatssicherheit für die Minenräumarbeiten 15

Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)
Soziale Abfederung des Stellenabbaus bei den Zivilbediensteten der Bundeswehr im Gerätedepot in Homburg 16

Dr. Gautier, Fritz (SPD)
Militärischer Zweck von Wurftaubenschießanlagen auf Bundeswehrgelände; Adressat für die Sanierung des mit Blei und anderen Metallen belasteten Bodens . . 17

Einlagerung der entwerteten DDR-Banknoten in einem Stollen auf Bundeswehrgelände bei Halberstadt; Adressat für die Genehmigung dieser Art der Entsorgung . . 19

Dr. Hoyer, Werner (FDP)
Personalbedarfsdeckung in den Teilstreitkräften der Bundeswehr im ersten Halbjahr 1991; Anteil der Anträge auf UK-Stellung . . 20

Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)
Zahl der für den Londoner G 7-Gipfel eingesetzten Flugzeuge des BMVg; Warteschleife der Maschine von Bundesminister Genscher über Bonn zur Ermöglichung der Landung des Kanzlerflugzeugs vor dem des Bundesministers des Auswärtigen 20

Einsatz von Flugzeugen des BMVg und Hubschraubern des BGS für Dienstreisen von Bundesministern und Staatssekretären im ersten Halbjahr 1991 21

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Dr. Elmer, Konrad (SPD)
Zeitablauf für die diesjährige Aktion „Sommer der Begegnung" für Kinder und Jugendliche; Einbeziehung der ostdeutschen Länder in das Bundesjugendkuratorium . . . 21

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)
Mitwirkende Bundesministerien am Verbot des Deutschen Wetterdienstes zur Verwendung von Vornamen für meteorologische Hochs und Tiefs 23

Dr. Holtz, Uwe (SPD)
Einrichtung eines S-Bahn-Haltepunktes in Hilden-Ost 23

Wallow, Hans (SPD)
Verkauf regionaler Bahnbusgesellschaften in Rheinland-Pfalz; Übertragung der ÖPNV-Konzessionen an die Kommunen mit Beteiligung privater Anteilseigner 24

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich Raumordnung/Verkehrsplanung in den neuen Bundesländern 24

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Wallow, Hans (SPD)
Beendigung des Fischsterbens in der Saar . . 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Limbach, Editha (CDU/CSU)
Investitionen für Hochbaumaßnahmen und Finanzhilfen im Raum Bonn in den letzten 17 Jahren gemäß Einzelplan 2504 26

Seite

Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)
Rechtliche Schritte gegen Eigentümer leerstehender Häuser angesichts steigender Wohnungsnot 26

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)
Beschleunigte Anerkennung von Berufsabschlüssen ehemaliger DDR-Bürger . 27

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Wilhelm Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Ist es Ziel der Politik der Bundesregierung, die Bürger vor den von sog. Kampfhunden ausgehenden Gefahren zu schützen, und hält die Bundesregierung eine differenzierte Ausgestaltung der Hundesteuer mit deutlich höheren Steuersätzen für Kampfhunde für ein Mittel, die Verbreitung derartiger Hunde einzuschränken, damit das Gefährdungspotential reduziert wird?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 14. August 1991

Die Bundesregierung bedauert die von sog. Kampfhunden ausgehenden Gefährdungen und Belästigungen der Öffentlichkeit. Sie hat jedoch wiederholt – zuletzt in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates zum Schutz von Tieren vor Mißbrauch durch Aggressionszüchtung und Aggressionsdressur (Drucksache 12/977) – darauf hingewiesen, daß es sich bei diesem Problem um eine Materie handelt, die Gegenstand des Polizeirechts und des Rechts der öffentlichen Ordnung ist. Für diese Bereiche sind nach Artikel 70 GG die Länder zuständig. Mit allen Landesregierungen ist sich die Bundesregierung in der Zielsetzung einig, daß den von gefährlichen Hunden ausgehenden Gefahren für die Öffentlichkeit wirksam begegnet werden muß.

Die Hundesteuer ist eine Aufwandsteuer, die teils aufgrund landesgesetzlicher Regelungen, teils aufgrund gemeindlicher Satzungen erhoben wird. Eine Bundeskompetenz ist insoweit nicht gegeben. Zweck der Hundesteuer ist es, die Hundehaltung wegen der damit verbundenen hygienischen Gefahren und der von Hunden üblicherweise ausgehenden Belästigungen in gemeinverträglichen Grenzen zu halten. Ob die Hundesteuer ein geeignetes Mittel sein könnte, die Verbreitung sog. Kampfhunde einzuschränken, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen, weil ihr die von den Ländern und Kommunen zur Besteuerung zugrunde zu legenden Tatbestände und Abgrenzungskriterien nicht bekannt sind. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung über die Wirksamkeit einer solchen differenziert ausgestalteten Hundesteuer keine Erfahrungswerte vor.

2. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr zunehmender Gewalt in den neuen Bundesländern – vor allem bei Jugendlichen – ein, insbesondere wenn es zutrifft, daß sich Jugendliche ohne Schwierigkeiten Waffen von sowjetischen Militärangehörigen besorgen können?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 14. August 1991

Die Vermutung, Jugendliche könnten sich ohne Schwierigkeiten Waffen von sowjetischen Militärangehörigen besorgen, kann von der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Vielmehr hat die Bundesregierung den Eindruck, daß in der Mehrzahl der Kaufversuche die zuständigen deutschen Dienststellen in den Bundesländern durch die sowjetische Seite informiert werden.

Hinsichtlich der Gewaltkriminalität in den neuen Bundesländern ist trotz eines nur unter erheblichen Einschränkungen möglichen Vergleichs der bundesdeutschen Kriminalstatistik mit der ehemaligen DDR-Kriminalstatistik eine Zunahme festzustellen, insbesondere bei der Zahl der Raubüberfälle. Erkennbar ist auch eine Tendenz zur Zunahme der Jugendkriminalität in den neuen Ländern, die sich u. a. durch das Auftreten einzelner jugendlicher Schlägergruppen äußert.

Die Bundesregierung mißt der Bekämpfung der Gewaltkriminalität Jugendlicher große Bedeutung bei. Die originäre Zuständigkeit für entsprechende Maßnahmen liegt jedoch bei den Ländern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

3. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, für Erfinder aus den neuen Bundesländern die Gebühren für die Anmeldung von Patenten und Mustern den dortigen Einkommensverhältnissen wenigstens für eine Übergangszeit entsprechend zu gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 15. August 1991

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es nicht erforderlich und auch nicht zweckmäßig, die Gebühren des Deutschen Patentamtes für die Anmelder und Schutzrechtsinhaber aus den neuen Bundesländern für eine begrenzte Zeit den dortigen Einkommensverhältnissen entsprechend anzupassen.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die Gebühren für gewerbliche Schutzrechte von vielen Unternehmen und Erfindern in den neuen Bundesländern angesichts der insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Situation und der noch relativ niedrigen Einkommen als eine zusätzliche Belastung empfunden werden. Nach Auffassung der Bundesregierung wäre jedoch eine generelle und pauschale Gebührensenkung – die sich nur über eine Änderung des Patentgebührengesetzes erreichen ließe – keine sachgerechte Lösung, da eine solche Regelung unterschiedslos alle Anmelder und Schutzrechtsinhaber aus den neuen Bundesländern begünstigen würde ohne Rücksicht auf ihre individuellen Einkommensverhältnisse und ihre konkrete finanzielle Leistungsfähigkeit. Eine Gebührenminderung ist nach Auffassung der Bundesregierung nur dann gerechtfertigt, wenn im jeweiligen Einzelfall der Anmelder oder Schutzrechtsinhaber mangels ausreichender Mittel tatsächlich nicht in der Lage ist, die regulären Gebühren zu zahlen.

Insoweit sind Maßnahmen des Gesetzgebers jedoch nicht erforderlich, denn die Belange wirtschaftlich schwacher Anmelder und Schutzrechtsinhaber werden durch die bestehenden gesetzlichen Regelungen bereits angemessen und hinreichend berücksichtigt. So besteht beispielsweise die Möglichkeit der Stundung von Gebühren, wenn dem Anmelder oder Schutzrechtsinhaber die Zahlung der Gebühren nach Lage seiner Mittel zur Zeit nicht zuzumuten ist (vgl. im einzelnen § 17 Abs. 4 bis 6, § 18 Abs. 1 des Patentgesetzes; § 23 Abs. 3 bis 5 des Gebrauchsmustergesetzes; § 9 Abs. 4 bis 6 des Geschmacksmustergesetzes). Das Patentgesetz (§ 18

Abs. 1) sieht unter bestimmten Voraussetzungen sogar den Erlaß von Gebühren vor. Ferner hat ein Patentinhaber oder -anmelder nach § 23 des Patentgesetzes die Möglichkeit, dem Deutschen Patentamt gegenüber eine Lizenzbereitschaftserklärung abzugeben mit der Folge, daß sich die Jahresgebühren auf die Hälfte ermäßigen. Im übrigen kann einem Anmelder oder Schutzrechtsinhaber im Verfahren vor dem Deutschen Patentamt, dem Bundespatentgericht und dem Bundesgerichtshof Verfahrenskostenhilfe – vergleichbar mit der Prozeßkostenhilfe bei allen übrigen gerichtlichen Verfahren – gewährt werden (vgl. §§ 129 bis 138 des Patentgesetzes; § 21 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes; § 10b des Geschmacksmustergesetzes).

Die Bundesregierung möchte schließlich noch darauf aufmerksam machen, daß das Gebührensystem auch von seiner Struktur her den Interessen und Bedürfnissen der Anmelder und Schutzrechtsinhaber angemessen Rechnung trägt. So sind die Anmeldegebühren bewußt sehr niedrig gehalten, um den Zugang zum Schutz zu erleichtern. Für die Anmeldung eines Patents oder Geschmacksmusters sind z. B. nur 100 DM, für die Anmeldung eines Gebrauchsmusters sogar nur 50 DM zu zahlen. Erst die Aufrechterhaltung eines Schutzrechts verursacht höhere Kosten; ein Anmelder wird ein Schutzrecht jedoch nur so lange aufrechterhalten, wie es sich für ihn wirtschaftlich lohnt.

Insgesamt sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, zugunsten der Anmelder und Schutzrechtsinhaber aus den neuen Bundesländern eine generelle Senkung der Gebühren des Deutschen Patentamts im Wege einer Gesetzesänderung in die Wege zu leiten. Das vorhandene gesetzliche Instrumentarium bietet ausreichende Möglichkeiten, um die individuelle Gebührenbelastung zu vermindern. Damit ist sichergestellt, daß die Erlangung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitert.

4. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen eines Funktionärs der „deutschen Schlesier", der in der ZDF-Sendung „Kennzeichen D" vom 31. August 1991 einem Mitglied der Bundesregierung die Todesstrafe angedroht hat, und hat die Bundesregierung gegen diesen namentlich bekannten Funktionär bereits Strafantrag gestellt bzw. wann wird sie dieses nachholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 14. August 1991

Die Prüfung des Sachverhaltes unter strafrechtlichen Aspekten hat ergeben, daß allenfalls der Verdacht einer auf Antrag verfolgbaren Straftat besteht. Die Stellung eines Strafantrages ist seitens des betroffenen Bundesministers nicht beabsichtigt.

5. Abgeordneter **Dieter Pützhofen** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Entschädigungs- und Wiedergutmachungsabsichten für Opfer der SED-Herrschaft in der ehemaligen DDR auch, Entschädigungsleistungen an solche Opfer zu zahlen, die zwischen 1945 und 1952 in den ehemaligen nationalsozialistischen Konzentrationslagern wie Buchenwald und Sachsenhausen durch den

damaligen NKWD (ehemaliger Geheimdienst der Sowjetunion) und die Mitarbeiter der SMAD (Sowjetische militärische Administration in Deutschland) ohne Anklage inhaftiert worden sind, und wie müssen diese Opfer ihre damalige Inhaftierung heute unter Beweis stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 15. August 1991

Die Bundesregierung hat den in der Frage bezeichneten Personenkreis in den am 14. August 1991 vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht einbezogen. Nach § 25 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 des Entwurfs ist vorgesehen, daß auch solche Personen die Kapitalentschädigung nach §§ 17 bis 19 des Entwurfs beantragen können, die ohne Verurteilung durch ein deutsches Gericht oder ohne eine der in § 1 Abs. 5 Häftlingshilfegesetz genannten strafrechtlichen Maßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet in Gewahrsam genommen oder in Gewahrsam gehalten wurden.

Die Inhaftierung ist durch die Vorlage einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz nachzuweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

6. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Auffassung, daß durch das Steueränderungsgesetz 1990 frühe westdeutsche Unternehmensinitiativen im Beitrittsgebiet benachteiligt werden, weil für das zweite Halbjahr 1990 zu entsprechenden Investitionen keine Sonderabschreibungen ermöglicht werden, und bestehen in der Bundesregierung Überlegungen, an der gegenwärtigen Stichtagsregelung noch Änderungen vorzunehmen, um diese Benachteiligung der mutigen „Investoren der ersten Stunde" in den neuen Bundesländern im Hinblick auf Sonderabschreibungen für 1990 zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. August 1991

Sonderabschreibungen nach den im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1991 in Kraft getretenen Fördergebietsgesetz werden erstmals für Investitionen zugelassen, die im Beitrittsgebiet nach dem 31. Dezember 1990 abgeschlossen werden. Westdeutsche Unternehmen, die im Beitrittsgebiet im Jahre 1990 investiert haben, können aber die in der ehemaligen DDR durch das Steueränderungsgesetz vom 6. März 1990 und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen eingeführten Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen, wenn auch die Voraussetzungen im Detail nicht immer deckungsgleich mit den Vergünstigungen des Fördergebietsgesetzes sind. Neben Sonderabschreibungen in Höhe von 50 v. H. im ersten, 30 v. H. im zweiten und 20 v. H. im dritten Jahr ist auch die Bildung einer steuerfreien Rücklage und ein Steuerabzugsbetrag bei Neu-

gründung eines Betriebs möglich. Die Beschränkung der Steuervergünstigungen des Fördergebietsgesetzes auf Investitionen, die nach dem 31. Dezember 1990 abgeschlossen werden, trägt nicht nur der Zielsetzung von Steuervergünstigungen Rechnung, Anreize für zukünftige Investitionen zu begründen, sondern berücksichtigt auch, daß das Besitz- und Verkehrsteuerrecht der Bundesrepublik Deutschland im Beitrittsgebiet nach dem Einigungsvertrag erst am 1. Januar 1991 in Kraft getreten ist.

7. Abgeordneter **Friedrich Bohl** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Nachfrage für die 5-DM-Sondermünze „Brandenburger Tor", deren Herausgabe für Ende dieses Jahres vorgesehen ist, in der bei Sammlern besonders beliebten Spiegelglanzausführung so stark ist, daß die zuständige Stelle des Bundes keine weiteren Bestellungen mehr annimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. August 1991

Es ist zutreffend, daß die Bundesschuldenverwaltung – Verkaufsstelle für Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland (VfS) – keine weiteren Bestellungen für die Spiegelglanzausführung der 5-DM-Gedenkmünze „Brandenburger Tor" annimmt. Die vorliegenden Bestellungen überschreiten bereits die vorgesehene Auflagenhöhe, obwohl die Gesamtauflage der Gedenkmünze erst im vergangenen Jahr von 7,85 Mio. Stück auf 8,85 Mio. Stück und – anteilig – die Auflage der Spiegelglanzmünzen von 400 000 auf 450 000 Stück erhöht worden ist. Der interessierte Sammler kann jedoch auf die Normalausführung der Münze, die zu gegebener Zeit zum Nennwert bei allen Kreditinstituten erhältlich ist, zurückgreifen.

8. Abgeordneter **Friedrich Bohl** (CDU/CSU)

Falls ja, beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts des besonderen Interesses gerade an dieser Sondermünze die Auflage so zu erhöhen, daß alle Sammlerwünsche erfüllt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. August 1991

Die Bundesregierung legt die Auflagenhöhe nicht für jede neu herauskommende Gedenkmünze individuell fest, sondern ändert die Auflage nur dann, wenn sich die Absatzmöglichkeiten nachhaltig verändern. Hierbei muß der Bundesminister der Finanzen darauf achten, daß das Sammlerinteresse nicht durch Festsetzung einer zu hohen Auflage geschmälert wird. Es ist deshalb nicht beabsichtigt, auf Grund des Bestelleingangs für die Spiegelglanzausführung der Gedenkmünze die erst im Vorjahr heraufgesetzte Auflage erneut zu erhöhen.

9. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß in Italien bioabbaubare Tragetaschen steuerliche Vorteile genießen, und falls ja, wie wird diese Regelung vollzogen (Höhe des Steuervorteils etc.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. August 1991

In Italien wird pro Plastiktüte eine Steuer von 100 L (rd. 0,135 DM) erhoben, wenn das Material nicht biologisch abbaubar ist. Die Begünstigung für biologisch abbaubare Tragetaschen liegt in deren Steuerbefreiung.

10. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Welche Zielsetzungen waren in Italien mit der Einführung von steuerlichen Vorteilen für bioabbaubare Tragetaschen verknüpft, und wurden diese Ziele auch erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. August 1991

Welche Zielsetzungen in Italien mit der Einführung der Steuer auf Plastiktüten verfolgt wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie geht jedoch davon aus, daß diese Maßnahme dazu dienen soll, umweltschädliche Einwirkungen bei der Deponierung oder Beseitigung von schädlichen Stoffen in Abfällen, insbesondere in Abfalltüten, zu verringern oder zu vermeiden. Inwieweit dieses Ziel in der Wirklichkeit erreicht wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Grundsätzlich ist auch zu bezweifeln, ob ein wirksamer und fiskalisch vertretbarer Lenkungseffekt von einer solchen Maßnahme zu erwarten wäre. Vielmehr ist eine Überfrachtung des Steuersystems mit nichtfiskalischen Zielsetzungen und eine damit einhergehende technische Verkomplizierung des Steuersystems zu befürchten.

11. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie stellt sich die Bundesregierung zur Forderung, wie in Italien ebenfalls bioabbaubare Tragetaschen steuerlich zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. August 1991

Die Bundesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, daß zur Erreichung umweltpolitischer Zielsetzungen neben dem bestehenden ordnungsrechtlichen Regelwerk auch marktwirtschaftliche Steuerinstrumente einzusetzen sind. Die Bundesregierung hat nach § 14 des Abfallgesetzes am 12. Juni 1991 die Verordnung zur Vermeidung von Verpakkungsabfällen verkündet, die eine Rücknahme und stoffliche Verwertungspflicht von Verpackungen, auch von Tragetaschen, beinhaltet.

Die Kompostierung von biologisch abbaubaren Materialien ist in diesem Zusammenhang anderen stofflichen Verwertungsmethoden nicht vorzuziehen. Eine steuerliche Förderung biologisch abbaubarer Tragetaschen ist deshalb zur Zeit nicht angebracht.

Im übrigen ist unter Berücksichtigung des prioritären Anliegens der Bundesregierung in der Abfallwirtschaft – nämlich der Abfallvermeidung – eine Mehrwegtasche bzw. ein Einkaufskorb der Einwegtüte bzw. der Einwegtragetasche vorzuziehen.

12. Abgeordneter **Martin Grüner** (FDP)

Haben die Bundesländer im Haushalt 1990 und 1991 die Verpflichtungen ihrer Landesverfassungen eingehalten, die Einnahmen aus Krediten nicht über die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen ansteigen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. August 1991

Die Verfassungen der einzelnen Länder sehen zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme unterschiedliche Regelungen vor und räumen dem Haushaltsgesetzgeber damit unterschiedliche Spielräume bei der Festlegung des Kreditrahmens ein. Der bloße Vergleich von Kreditvolumen und veranschlagten Ausgaben für Investitionen eignet sich deshalb nicht, die Einhaltung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Regelungen zu überprüfen.

Nimmt man diesen Vergleich trotzdem vor, so zeigt sich, daß im Saarland 1990 und 1991 sowie in Bremen 1990 nach den jeweiligen Haushaltsplanungen die Nettokreditaufnahmen über den investiven Ausgaben lagen.

13. Abgeordneter **Martin Grüner** (FDP)

Besteht eine Verpflichtung des Bundesrechnungshofs, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen, und welche Ergebnisse haben etwaige Prüfungen gehabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. August 1991

Der Bundesrechnungshof ist nach Artikel 114 GG das Rechnungsprüfungsorgan des Bundes. Er hat keine Befugnis, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Länder zu prüfen. Hierfür sind die bei den Ländern bestehenden unabhängigen Rechnungsprüfungsorgane zuständig.

14. Abgeordneter **Martin Grüner** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Nettoneuverschuldung des Bundes und der Länder im verfassungsmäßigen Rahmen gemäß Artikel 115 GG zu begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. August 1991

Der Bund hält seine Nettoneuverschuldung im verfassungsgemäßen Rahmen des Artikels 115 GG. Nach dem neuen Finanzplan des Bundes bis 1995 liegt die Nettoneuverschuldung Jahr für Jahr erheblich niedriger als die investiven Ausgaben. Seit Jahren hat der Bund mit den Ländern eine auf Konsolidierung ausgerichtete Haushaltspolitik verabredet. Direkte Einwirkungsmöglichkeiten auf das Haushaltsgebaren der Länder hat der Bund jedoch nicht. Nach Artikel 109 Abs. 1 GG sind Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig.

15. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß vor der Wirtschafts- und Währungsunion in der DDR von bundesdeutschen Fleischgroßhändlern bzw. Fleischbetrieben Tochterfirmen gegründet wurden, um sonst fällige EG-Abgaben zu vermeiden, und trifft es zu, daß diese Tochtergesellschaften jetzt von der Vermögen- und Gewerbekapitalsteuer befreit sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. August 1991

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß bundesdeutsche Fleischunternehmer vor Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion in der DDR Tochterfirmen gegründet haben. Es wurde jedoch festgestellt, daß bereits vor der Wirtschafts- und Währungsunion geschäftliche Verbindungen zwischen bundesdeutschen Fleischhandelsfirmen und DDR-Handelsbetrieben (VEB's) bestanden.

Durch das Steueränderungsgesetz 1991 sind in das Vermögensteuergesetz und in das Gewerbesteuergesetz aus Gründen der Vereinfachung der Überleitung des Steuerrechts auf das Beitrittsgebiet zeitlich begrenzte Vorschriften aufgenommen worden, nach denen Gesellschaften, die am 1. Januar 1991 im Beitrittsgebiet ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung hatten, für 1991 und 1992 nicht der Vermögensteuer und Gewerbekapitalsteuer unterliegen. Wenn Tochterunternehmen der in der Frage bezeichneten Art im Beitrittsgebiet diese Voraussetzungen erfüllen, können sie – wie jedes andere Unternehmen, das diese Voraussetzungen erfüllt – in den Anwendungsbereich dieser Regelungen fallen.

16. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Inwieweit ist das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen vor der Schließung der „Bank of Commerce and Credit International" über mögliche Anhaltspunkte für kriminelle Geschäftspraktiken dieser Bank unterrichtet worden, und welche Maßnahmen hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen ergriffen, um eine Schädigung deutscher Anleger bzw. eine Inanspruchnahme des Einlagensicherungsfonds zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. August 1991

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen ist bis zum Zeitpunkt der gemeinsamen Aktion verschiedener Bankaufsichtsbehörden gegen die BCCI-Gruppe von keiner Seite über mögliche Anhaltspunkte für kriminelle Geschäftspraktiken der BCCI S.A. unterrichtet worden.

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen hat am 8. Juli 1991 gegenüber den Zweigstellen der BCCI S.A. in Frankfurt am Main und Hamburg ein vorübergehendes Veräußerungs- und Zahlungsverbot erlassen, die Entgegennahme von Zahlungen untersagt, die nicht zur Tilgung von Schulden gegenüber dem Kreditinstitut bestimmt sind, und die Schließung der Zweigstellen für den Verkehr mit der Kundschaft angeordnet (vorläufiges Moratorium). Diese Maßnahmen sollen den Anteilseignern der BCCI-Gruppe Gelegenheit geben, den sonst drohenden Zweigstellenkonkurs durch Sanierung abzuwenden und die Interessen der Gläubiger an einer gleichmäßigen Befriedigung ihrer Ansprüche wahren.

Am 30. Juli 1991 wurde den Anteilseignern der BCCI S.A., Luxemburg, im Rahmen eines von der Bank of England in Großbritannien angestrengten gerichtlichen Verfahrens vom hierfür zuständigen High Court eine Frist zur Vorlage eines geeigneten Sanierungskonzeptes bis zum 2. Dezember 1991 eingeräumt. Im Anschluß daran hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen am 5. August 1991 eine Aufsichtsperson für die Zweigstellen in Frankfurt am Main und Hamburg bestellt.

17. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Wie hoch müssen nach heutigen Erkenntnissen der Bundesregierung die Altlasten aus der ehemaligen DDR-Staatsversicherung insgesamt veranschlagt werden, nachdem die Bundesregierung vor einem Jahr lediglich auf eine vorläufige Schätzung des Rückstellungsbedarfs in Höhe von 6 Mrd. DM verweisen konnte (Antwort der Bundesregierung vom 8. August 1990 auf meine Frage 18 (Drucksache 11/7666)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. August 1991

Auf Grund der Bestimmungen in Kapitel IV Sachgebiet B Abschnitt II Nr. 45 des Einigungsvertrages ist durch Gesetz die Staatliche Versicherung der DDR in Abwicklung als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden. Ihr sind die Rechte und Pflichten des Versicherers aus den privaten Versicherungsverhältnissen übertragen worden, die bis zum 30. Juni 1990 bei der „Staatlichen Versicherung der DDR" entstanden sind. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Lebensversicherungsverhältnisse, die auf die Deutsche Lebensversicherungs-AG übergegangen sind.

Die Anstalt ist somit ein Versicherungsunternehmen und hat darum wie die anderen in der ehemaligen DDR tätigen Versicherungsunternehmen, eine D-Mark-Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Juli 1990 nach Maßgabe des D-Mark-Bilanzgesetzes aufzustellen. In dieser D-Mark-Eröffnungsbilanz wird die Höhe der „Altlasten" an dem Umfang der ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen erkennbar sein. Die Arbeiten an der D-Mark-Eröffnungsbilanz sind jedoch noch nicht abgeschlossen, weil sich die Ermittlung des notwendigen Rückstellungsbedarfs schwierig gestaltet. Die Anstalt hat darum beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen Fristverlängerung zur Vorlage der Eröffnungsbilanz bis zum 30. September 1991 beantragt. Es ist mithin davon auszugehen, daß die Eröffnungsbilanz danach vorliegen wird. Nach den bisherigen, allerdings noch mit erheblichen Unsicherheiten behafteten Erkenntnissen, ist zur Zeit auf Grund bekannter und erfaßter Schadenfälle mit einem Rückstellungsbedarf von etwa 4,5 Mrd. DM zum 1. Juli 1990 zu rechnen. Hierin enthalten sind Renten-Deckungsrückstellungen für Schadenersatzrenten in Höhe von rd. 2,4 Mrd. DM. Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

18. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß „schon in diesem Jahr der Einstieg für die schnellstmögliche Einbeziehung der neuen Bundesländer in den Länderfinanzausgleich gefunden sein muß", wie es der für die Außenpolitik zuständige Bundesminister immer wieder fordert (zuletzt in „Welt am Sonntag" vom 4. August 1991)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. August 1991

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein gesamtdeutscher Länderfinanzausgleich nicht das geeignete Instrument wäre, um in der Zeit bis Ende 1994 eine angemessene Finanzausstattung der neuen Länder sicherzustellen. In Übereinstimmung mit den Ländern hat sie statt dessen die Errichtung des Fonds „Deutsche Einheit" unterstützt. Außerdem hat sie u. a. mit dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost" zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Anpassungsprozesses der neuen Länder ergriffen.

Zur möglichen Ausgestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Zeit ab 1995 lassen sich derzeit noch keine Aussagen machen. Sie wird entscheidend von der zukünftigen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung in den neuen Ländern abhängen.

In der zitierten Äußerung des Bundesaußenministers weist dieser zutreffend darauf hin, daß es nach dem Bundesstaatsprinzip vor allem auch Aufgabe der Länder ist, im Rahmen eines angemessenen Ausgleichs bestehender Finanzkraftunterschiede die Finanzausstattung der neuen Länder zu sichern und daß sich die alten Bundesländer in ihrer Haushaltsplanung bereits jetzt auf zusätzliche Belastungen durch Finanzausgleichsbeiträge zugunsten der neuen Länder einstellen sollten.

19. Abgeordneter **Rudi Walther (Zierenberg)** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß sie zur Abdeckung der Zinsbelastung aus dem von ihr zu übernehmenden Anteil am Kreditabwicklungsfonds für die Jahre 1994 und 1995 in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils einen Betrag von 5 Milliarden DM, der Bundesminister der Finanzen in seiner dem Finanzplanungsrat am 9. Juli 1991 vorgelegten Übersicht zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte für die von den Ländern (Ost) vom Kreditabwicklungsfonds für 1994 und 1995 zu übernehmenden Zinsen nur ungefähr 2 Milliarden DM vorgesehen hat, wenn doch gemäß Einigungsvertrag die verbleibenden Schulden des Kreditabwicklungsfonds je zur Hälfte auf den Bund und die neuen Bundesländer aufgeteilt werden?

20. Abgeordneter **Rudi Walther (Zierenberg)** (SPD)

Ist die dem Finanzplanungsrat vorgelegte Schätzung der Defizite der Länder (Ost) folglich für die Jahre 1994 und 1995 um 3 Milliarden DM auf 31,5 Milliarden DM bzw. 41,5 Milliarden DM heraufzusetzen, wenn für die Länder (Ost) hinsichtlich der Höhe der Übernahme verbleibender Schulden des Kreditabwicklungsfonds die gleiche Annahme wie für den Bund getroffen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. August 1991

Für die neuen Bundesländer ist zur Zeit eine fundierte Schätzung ihrer Finanzentwicklung wegen der mangelhaften Datenlage nur eingeschränkt möglich; es können lediglich Tendenzen innerhalb erheblicher Schätzmargen angegeben werden. Eine Schätzung ihrer Zinsausgaben ist

insbesondere deshalb unsicher, weil dabei nicht nur der jeweilige Schuldenstand, sondern auch Zinssätze und Struktur der Schulden ihre Höhe beeinflussen; zu letzterer liegen für die neuen Bundesländer noch keine Erfahrungswerte vor. Auch kann die Höhe des gemäß Artikel 23 Abs. 4 des Einigungsvertrages ab 1994 vom Bund und den Ländern (Ost) zu übernehmenden Anteils der im Kreditabwicklungsfonds zusammengefaßten Schulden gegenwärtig noch nicht hinreichend genau beziffert werden. Insofern sind auch die im Finanzplan des Bundes für 1994 und 1995 angesetzten Beträge ebenfalls nur als vorläufige Annahme zu sehen. Die Zinsbelastung aus der teilweisen Übernahme von Schulden des Kreditabwicklungsfonds ist in der dem Finanzplanungsrat am 9. Juli 1991 vorgelegten Übersicht zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte für die neuen Bundesländer bei der Position Zinsausgaben für 1994 und 1995 mit einem Zuschlag zur zwangsläufig mittelfristig nur groben Schätzung berücksichtigt. Da auch bei den anderen Ausgaben- und Einnahmenpositionen größere Schätzbandbreiten hingenommen werden müssen, kann aus der teilweisen Übernahme von Schulden des Kreditabwicklungsfonds keine Begründung für eine Anhebung der vorgelegten Defizite der neuen Bundesländer für die Jahre 1994 und 1995 abgeleitet werden.

21. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Auf welche Höhe wird das Aufkommen der Mineralölsteuer-Einnahmen im Haushaltsjahr 1992 realistisch eingeschätzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. August 1991

Auf seiner letzten Sitzung im Mai 1991 schätzte der unabhängige Arbeitskreis „Steuerschätzungen" die Einnahmen aus der Mineralölsteuer für das Jahr 1992 auf 54,2 Mrd. DM. Der Arbeitskreis berücksichtigte dabei die Wirkungen der Mineralölsteuererhöhung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Wie viele neue Arbeitsplätze wurden in den neuen Bundesländern bisher in den Bereichen Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung geschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 14. August 1991

1. Mit dem Haushaltsjahr 1991 hat der Bund – nach mehreren vorlaufenden städtebaulichen Sonderprogrammen im Jahre 1990 – die planmäßige Städtebauförderung auch im Beitrittsgebiet aufgenommen. Zur

Zeit stehen für die Städtebauförderung, den städtebaulichen Denkmalschutz, für Modellstädte und -dörfer sowie für die Förderung planungsrechtlicher Leistungen Bundesfinanzhilfen in einer Gesamthöhe von 630 Mio. DM zur Verfügung.

Die inzwischen 20jährige Erfahrung mit der Städtebauförderung in den alten Ländern bestätigt, durch Untersuchungen erhärtet, die günstigen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Wirkungen der Städtebauförderung. Bei der städtebaulichen Erneuerung handelt es sich um einen öffentlichen Investitionsbereich mit positiven Anstoßwirkungen, gerade auch für die Bauwirtschaft. Die – überwiegend kleinteiligen und deshalb beschäftigungsintensiven – Investitionen der Stadt- und Dorferneuerung eignen sich aufgrund ihrer regional breiten Streuung, besonders der mittelständischen Bauwirtschaft, dem Hoch- und Tiefbau und dem Bauhandwerk zu helfen. Die städtebaulichen Maßnahmen stärken den Investitionswillen privater Investoren im Baubereich.

Erste Erfahrungen in den Städten und Gemeinden, die in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen worden sind, insbesondere aber in den Modellstädten der Städtebauförderung und ihrer Umgebung, weisen auf Anstoßwirkungen hin. Dafür sprechen insbesondere zahlreiche Gründungen vor allem mittelständischer Bau- und Nebenbetriebe.

2. Durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen im Beitrittsgebiet werden Investitionen gefördert, die neue Dauerarbeitsplätze schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze sichern sollen. Beschäftigungseffekte können naturgemäß erst mit der Realisierung der Investitionsvorhaben voll zur Wirkung kommen. Die für die einzelnen Fördermaßnahmen im folgenden genannten Arbeitsplatzzahlen beruhen auf einer Antragstatistik (Angaben der Investoren). Einzelne Investitionsvorhaben konnten – unter Beachtung der jeweils anzuwendenden Kumulierungsvorschriften – aus mehreren Förderprogrammen finanziert werden, d. h. für die Nennung einer Gesamtzahl der durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze, daß diese zur Vermeidung von Doppelzählungen allenfalls geschätzt werden könnte.

   Für nachstehend genannte Förderbereiche zeigt sich aufgrund der bisher erteilten Förderzusagen im einzelnen folgendes Bild der neu zu schaffenden bzw. zu sichernden Dauerarbeitsplätze:

   - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ca. 120000,
   - ERP-Kreditprogramme ca. 500000,
   - Eigenkapitalhilfeprogramm mit Ansparförderung zur Existenzgründung (EKH) ca. 330000.

   Zu den Arbeitsplatzangaben bei den beiden letztgenannten Fördermaßnahmen (ERP/EKH) ist zu bemerken, daß in einer großen Zahl der Fälle eine Finanzierung durch ERP-Mittel nicht zum Tragen gekommen wäre, wenn nicht zur Stärkung der Eigenkapitaldecke des jeweiligen Existenzgründers EKH-Mittel zunächst eingesetzt worden wären. Die unter EKH genannte Arbeitsplatzzahl ist daher zumindest überwiegend als Teilmenge der unter ERP aufgeführten Arbeitsplatzzahl zu verstehen. Nach einer Stichprobenuntersuchung der Deutschen Ausgleichsbank sind die Angaben zu ERP und EKH eher an der unteren Grenze anzusiedeln. Die Zahl der durchschnittlich pro Existenzgründung zu schaffenden Dauerarbeitsplätze von ursprünglich angenommenen 4,5 wird sich tatsächlich auf voraussichtlich 6 Dauerarbeitsplätze erhöhen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordneter **Dr. Werner R. Schuster** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Unternehmen Ciba-Geigy Insektizide, die das international verbotene DDT enthalten, in großem Umfang an Tansania verkauft hat?

24. Abgeordneter **Dr. Werner R. Schuster** (SPD)

Sind bei diesen Lieferungen und Verkäufen bundesdeutsche Firmen beteiligt?

25. Abgeordneter **Dr. Werner R. Schuster** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um solche illegalen Verkäufe von DDT-haltigen Produkten zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 12. August 1991

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat das Unternehmen Ciba-Geigy, Basel/Schweiz – ohne Beteiligung deutscher Firmen – im Dezember 1990 das DDT-haltige Baumwoll-Insektizid Ultracide combi an Tansania verkauft.

Da nach einer Pressemitteilung von Ciba-Geigy vom 23. Mai 1991 dieser Verkauf firmeninterne Zielsetzungen verletzte, hat das Unternehmen u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Der tansanischen Baumwollbehörde (TCMB) wurde angeboten, die gesamten Bestände von Ultracide combi zurückzukaufen, damit sie sachgerecht entsorgt werden können.
- Gegen die direkt verantwortlichen Mitarbeiter wurde ein Verweis ausgesprochen.

Für die Bundesregierung stellt sich auf Grund dieses Tatbestandes die Frage eines Handlungsbedarfes nicht.

26. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht der legale Cannabis-Anbau durch Rübenzuchtfirmen in der Bundesrepublik Deutschland, und welchen Umfang hatten die Anbauflächen in den letzten Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 7. August 1991

Der legale Hanfanbau in Rübenzuchtfirmen beruht auf dem Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) vom 28. Juli 1981 (BGBl. I S. 681, 1187). Pflanzen und Pflanzenteile der zur Gattung Cannabis gehörenden Pflanzen sind nach § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage I BtMG vom Begriff „Betäubungsmittel" u. a. dann ausgenommen, wenn sie als Schutzstreifen bei der Rübenzüchtung gepflanzt und vor der Blüte vernichtet werden. Sie fallen damit insbesondere nicht unter die Regelung des § 3 Abs. 1 Nr. 1 BtMG, nach der der Anbau von Betäubungsmitteln einer Erlaubnis des Bundesgesundheitsamtes bedarf.

Auf dieser Rechtsgrundlage wird Hanf seit vielen Jahren genutzt mit anschließender Vernichtung. Von einer Anbaufläche im üblichen Sinne kann bei Hanf nicht gesprochen werden, da es sich hier nur um Hanfstreifen handelt, die in Rübenzuchtbetrieben angelegt werden, um einzelne Parzellen voneinander zu isolieren, auf denen aus zuchtmethodischen Gründen eine Fremdbestäubung aus Nachbarparzellen unterbunden werden muß. Die Isolierung mittels Hanfstreifen, die nach der Rübenblüte und vor der Hanfblüte vernichtet werden, ist eine preiswerte und ökologisch unbedenkliche Methode. Eine konkrete Flächenangabe ist daher kurzfristig ohne Befragung der Züchter nicht möglich.

27. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Bedenken der Sicherheitsbehörden gegen diesen Anbau, und wird sie die rechtlichen Bestimmungen entsprechend ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 7. August 1991

Die genannte Regelung beruht auf der Erkenntnis, daß bis zum Blühbeginn Hanfpflanzen oder Teile davon nicht zur Gewinnung von Rauschgift geeignet sind.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf Verstöße gegen diese Regelung vor. Insbesondere sind ihr Bedenken der Sicherheitsbehörden gegen diese Regelung nicht mitgeteilt worden. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß für eine Änderung der jetzigen Rechtslage.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Rechnet die Bundesregierung mit einer Erhöhung der Arbeitnehmerkontingente für CSFR-Firmen im bayerischen Grenzgebiet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 15. August 1991

Die Beschäftigung von Arbeitnehmern tschechoslowakischer Firmen im bayerischen Grenzgebiet vollzieht sich im Rahmen der mit der CSFR bestehenden bilateralen Vereinbarung über die Beschäftigung von Arbeitnehmern auf der Grundlage von Werkverträgen. Die Vereinbarung ist Teil der Maßnahmen, mit denen die Umstellung der östlichen Volkswirtschaften unterstützt werden soll. Die tschechoslowakischen Firmen und ihre Arbeitnehmer können im Rahmen der Werkvertragstätigkeit westliche Standards kennenlernen und das erworbene wirtschaftliche und berufliche Wissen später im Herkunftsland umsetzen. Die Unternehmen können mit den erzielten Gewinnen wichtige Investitionen in den Herkunftsländern tätigen.

Nach der Vereinbarung können im Jahresdurchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland 8250 Werkvertragsarbeitnehmer aus der CSFR beschäftigt werden. Eine Erhöhung des Kontingents ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit waren von den Ende Juni 1991 im Bundesgebiet tätigen 3323 Werkvertragsarbeitnehmern aus der CSFR 962 Arbeitnehmer im Bezirk des Landesarbeitamtes Nordbayern und 1351 Arbeitnehmer im Bezirk des Landesarbeitsamtes Südbayern beschäftigt. Über die im bayerischen Grenzgebiet beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer liegen statistische Angaben nicht vor. Aufgrund des derzeit noch nicht ausgeschöpften Beschäftigungskontingentes und der sich durch die Vereinbarung bietenden vielfachen Möglichkeiten für deutsche Unternehmen, die Kontakte im wirtschaftlichen, industriellen und technischen Bereich mit Unternehmen aus der CSFR weiter zu verbessern, ist auch ein Ansteigen von deutsch-tschechoslowakischen Unternehmenskooperationen im Grenzgebiet zur CSFR nicht auszuschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

29. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Treffen nach der Kenntnis der Bundesregierung Pressemeldungen zu, wonach entlang der ehemaligen Zonengrenze frühere Minensperren der ehemaligen DDR-Grenztruppen noch nicht vollständig geräumt sind, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um möglichst bald die völlige Räumung dieser lebensgefährlichen Minenfelder zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 12. August 1991

Entlang der früheren innerdeutschen Grenze waren nach Mitteilung des Zentralen Auflösungsstabes der ehemaligen Grenztruppen auf einer Strecke von ca. 660 km ursprünglich 1311400 Minen verlegt worden. Diese Minen wurden – wie der Zentrale Auflösungsstab ebenfalls mitteilte – von 1984 bis 1985 geräumt.

Ein früher vermintes Gelände kann jedoch erst dann als minenfrei bezeichnet werden, wenn der Boden nach der Minenräumung intensiv bearbeitet worden ist (mehrmaliges Pflügen und Eggen). Diese intensive Bodenbearbeitung unterblieb in zwölf Geländeabschnitten (Gesamtlänge 35,1 km) wegen des schweren Geländes und muß nachgeholt werden.

Außerdem erbrachte ein durch den Zentralen Auflösungsstab durchgeführter Vergleich der Minenverlegepläne mit den Räumungsprotokollen einen erheblichen rechnerischen Fehlbestand auf einer Geländestrecke von ca. 150 km Länge. Dies besagt zwar nicht, daß die nicht nachgewiesenen Minen in den fraglichen Geländeabschnitten tatsächlich vorhanden sind; allerdings ist auch nicht auszuschließen, daß noch funktionsfähige Minen dort liegen. Der administrativ festgestellte ungeklärte Verbleib auch nur einer Mine muß in jedem Falle zu einer Überprüfung und ggf. Nachsuche und Räumung vor Ort führen. Erst dann kann eine Gefahr für Leib und Leben ausgeschlossen werden.

Daher wurden bisher die minengefährdeten Geländeabschnitte – soweit die ursprüngliche Einzäunung nicht mehr oder nicht mehr vollständig vorhanden ist – alle 300 m mit Warnschildern versehen, die zuständigen Landratsämter/Polizeibehörden informiert und die Warnung der Bevölkerung vor einem Betreten dieser Geländeteile veranlaßt.

Die Aufgabe der Minenüberprüfung und -beseitigung, deren Erledigung zeitlich noch nicht absehbar ist, wird von Angehörigen der ehemaligen Grenztruppe wahrgenommen, die seit 1. Oktober 1990 im Geschäftsbereich des BMVg nicht als Soldaten der Bundeswehr, sondern in einem Status eigener Art weiterbeschäftigt werden.

30. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob es in den neuen Bundesländern persönliche Selbstverpflichtungen ehemaliger Angehöriger der Staatssicherheit oder „sozialistische Wettbewerbe" zwischen sogenannten Seilschaften ehemaliger Aktivisten zum persönlichen Einsatz bei der Minenfreimachung des vormaligen sogenannten „antifaschistischen Schutzstreifens" entlang der ehemaligen Staatsgrenze West gibt, um bei der Beseitigung dieser Hinterlassenschaft des Sozialismus eine vorfristige Planerfüllung zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 12. August 1991

Zur Frage der persönlichen Selbstverpflichtung früherer Angehöriger des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit zum Einsatz bei der Minenbeseitigung liegen dem Bundesminister der Verteidigung keine Erkenntnisse vor.

31. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß im Gerätedepot Homburg der Bundeswehr die Zahl der beschäftigten zivilen Mitarbeiter von derzeit 162 auf 91 (Jahr 2000) reduziert werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 12. August 1991

Es trifft nicht zu, daß im Gerätedepot Homburg die Zahl der beschäftigten zivilen Mitarbeiter von 162 auf 91 im Jahre 2000 reduziert werden soll.

Die im „Ressortkonzept für das Zivilpersonal in den Streitkräften" vom 19. Juni 1991 genannte IST-Stärke von 162 Personen für den Standort Kirkel umfaßte neben dem Zivilpersonal des Gerätedepots auch die zivilen Mitarbeiter des Transportbataillons 851 sowie der Standortfernmeldeanlage. Im Depot selbst waren seinerzeit 151 Zivilpersonen eingesetzt.

Die im Ressortkonzept angegebene PLAN-Zahl (91) entsprach dem Planungsstand für den Standort Kirkel im Juni 1991. Er ist inzwischen weiterentwickelt worden und sieht jetzt 136 Dienstposten für Zivilbeschäftigte im Standort vor. Dieser Planungsumfang ist auch in der Stationierungsentscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 5. August 1991 enthalten.

Eine Aufteilung auf die Statusgruppen ist noch nicht erfolgt.

32. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Falls ja, in welcher Stärke werden die einzelnen Gruppen (Arbeiter, Angestellte, Beamte) betroffen sein, und welche sozialen Maßnahmen werden von der Bundeswehr getroffen, um diesen Stellenabbau sozial abzufedern (z. B. Vorruhestandsregelungen oder anderweitiger Einsatz)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 12. August 1991

Die Reduzierung des Zivilpersonals wird unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit erfolgen. Diesem Grundsatz trägt die Absicht Rechnung, die Anpassung insbesondere unter Nutzung der jährlichen Fluktuation durchzuführen, so daß kein ziviler Mitarbeiter gegen seinen Willen entlassen werden muß.

Eine Vorruhestandsregelung für Beamte und vergleichbare Regelungen für Arbeitnehmer sollen zur Milderung von Härtefällen beitragen. Nach dem Entwurf eines Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetzes können Beamte ab dem vollendeten 55. Lebensjahr für einen befristeten Zeitraum (31. Dezember 1997) auf Antrag und bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. Im Hinblick auf die ruhegehaltfähige Dienstzeit werden sie so gestellt, als ob sie im Dienst die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht hätten. Das Bundeskabinett hat dem Gesetzentwurf inzwischen zugestimmt.

Für die Arbeitnehmer wurden am 12. Juli 1991 Tarifverhandlungen aufgenommen. Daneben laufen Überlegungen zum Abschluß eines Rahmensozialplanes.

Die Notwendigkeit von Versetzungen und Umsetzungen von Zivilpersonal wird jedoch nicht vermieden werden können. Eine Weiterbeschäftigung hat grundsätzlich Vorrang vor der Zurruhesetzung. Die Mobilität der Betroffenen wird daher generell stärker gefordert sein als bisher. Jeder Einzelfall wird aber sorgfältig zu prüfen sein.

Zur Unterrichtung der betroffenen Mitarbeiter über Entscheidungen der einzelnen Organisationsbereiche sind bei den Wehrbereichsverwaltungen Koordinierungsgruppen eingerichtet worden. Ein wesentlicher Schwerpunkt der ihnen zugewiesenen Aufgaben liegt dabei in der zeitgerechten Prüfung von Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten zur Vorbereitung von Personalgesprächen mit den betroffenen Mitarbeitern vor Ort über ihre Vorstellungen für eine weitere Verwendung. Damit ist eine unmittelbare Information und Mitwirkung der Mitarbeiter sichergestellt.

33. Abgeordneter **Dr. Fritz Gautier** (SPD)

An welchen Standorten wird auf Bundeswehrgelände eine Wurftaubenschießanlage betrieben, und welchen militärischen Zwecken dienen diese Anlagen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 6. August 1991

Wurftaubenschießstände werden auf folgenden Bundeswehr- und NATO-Liegenschaften betrieben:

Wehrbereich I:

Standortschießanlagen Boostedt und Klensby, Standortübungsplätze Eutin, Hamburg-Höltigbaum, Putlos, Seeth und Wentorf sowie Luftwaffen-Material-Depots Westerohrstedt und Waldersee-Kaserne, Hungriger Wolf.

Wehrbereich II:

Standortschießanlagen Hann.Münden und Munster-Süd, Standortübungsplätze Braunschweig-Cremlingen, Groß Ippener, Göttingen-Kerstlingeroder Feld, Wietmarschen, Einbeck, Schwanewede, Dedelstorf und Luttmersen, Truppenübungsplatz Bergen sowie Flugplätze Jever und Faßberg.

Wehrbereich III:

Standortschießanlage Augustdorf, Standortübungsplatz Rheine-Gellendorf und Pionierübungsplatz Höxter. Alle Anlagen wurden gekündigt.

Wehrbereich IV:

Standortübungsplätze Sontra, Fischerhof und Fritzlar-Hellenwarte sowie Flugplätze Büchel und Pferdsfeld.

Wehrbereich V:

Standortübungsplätze Külsheim, Sigmaringen und Bad Mergentheim sowie Truppenübungsplatz Stetten a. k. M.

Wehrbereich VI:

Standortschießanlagen Neunburg v. W. und Pocking, Standortübungsplätze Heidenheim, Mittenwald und Neuburg/Donau, Flugplätze Kaufbeuren sowie Forward Storage Site Mainbullau.

Die Wurftaubenschießstände sind von Schützenvereinen oder Jägerkameradschaften eingerichtet worden und werden von diesen betrieben. Sie werden nicht zu militärischen Zwecken genutzt, sondern dienen ausschließlich jagdlichem Schießen.

34. Abgeordneter **Dr. Fritz Gautier** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, daß die von solchen Wurftaubenschießständen ausgehende Bodenbelastung durch Blei und andere Metalle die zulässigen Grenzwerte um ein Hundertfaches überschreitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 6. August 1991

Untersuchungen des Umweltbundesamtes und bayerischer Landesfachbehörden sowie bundeswehreigene Untersuchungen haben ergeben, daß die Bodenrichtwerte nach Kloke *) für Blei, Antimon und Arsen sowie die Grenzwerte der Klärschlammverordnung für Blei im Hauptbelastungsbereich der Wurftaubenschießstände vielfach überschritten werden. Die Schwermetallbelastungen hängen im einzelnen von Dauer und Intensität der Nutzung ab.

Neben einer langfristig möglichen Grundwassergefährdung bestehen Bodenbelastungen auf vergleichsweise kleinen Flächen durch Blei und andere Schwermetalle, die über den bodentypischen Werten und Grenzwerten der Klärschlammverordnung liegen.

Auf Grund der vorstehenden Untersuchungsergebnisse wurden die Wehrbereichsverwaltungen angewiesen, keine neuen Wurftaubenschießstände auf Bundeswehr- und NATO-Liegenschaften zuzulassen und Schießstände in wasser- und bodenempfindlichen Bereichen (Wasser-, Landschafts-, Naturschutzgebiete, schutzwürdige Biotope u. a.) baldmöglichst zu schließen. Ob Wurftaubenschießstände in anderen Bereichen ebenfalls zu schließen sind, wird z.Z. geprüft.

*) Kloke A., (1985) Richt- und Grenzwerte zum Schutz des Bodens vor Überlastungen mit Schwermetallen – in Forschung zur Raumentwicklung, 14, S. 13 bis 24

35. Abgeordneter **Dr. Fritz Gautier** (SPD)

Wer bezahlt die Sanierung des Bodens?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 6. August 1991

Eine Sanierung des Bodens ist nur erforderlich, wenn Schadstoffanreicherungen oder -ablagerungen in einem Maße vorliegen, daß von ihnen eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Unter dieser Voraussetzung hat der Verursacher die Kosten für eine Gefahrenbeseitigung zu tragen.

36. Abgeordneter **Dr. Fritz Gautier** (SPD)

Ist es richtig, daß auf einer Bundeswehrliegenschaft bei Halberstadt das seit der Umtauschaktion eingesammelte gesamte Papiergeld der ehemaligen DDR in einem Stollen unterirdisch eingelagert und der Stollen zugemauert wurde, und wer hat diese Art der Abfallbeseitigung genehmigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 12. August 1991

Auf Grund einer Absprache mit dem Minister für Abrüstung und Verteidigung der DDR hatte die Staatsbank Berlin bereits im Juni 1990 100000 Packbeutel mit ungültigen DDR-Banknoten in die Untertageanlage in Halberstadt eingelagert.

Im Hinblick auf die besondere Dringlichkeit, das geringe Gefährdungspotential und Einmaligkeit der Einlagerung wurden mit Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung ab März 1991 weitere 31 000 Packbeutel mit ungültigen DDR-Banknoten in einen von der Bundeswehr nicht genutzten Teil der weitläufigen Anlage verbracht. Gleichzeitig wurde ein bergrechtliches Gutachten und die abfallrechtliche Genehmigung beantragt. Die abfallrechtliche Genehmigung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt, dem ein ökologisches Gutachten beigefügt ist, liegt vor. Danach bestehen abfallrechtlich und ökologisch gegen die Einlagerung keine Bedenken.

37. Abgeordneter **Dr. Fritz Gautier** (SPD)

Handelt es sich dabei um eine Deponie im Sinne des Abfallbeseitigungsgesetzes, und gibt es weitere Beispiele dieser Art der Entsorgung auf Liegenschaften der Bundeswehr?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 12. August 1991

Bei dem Teil der Untertageanlage, in den die ungültigen Banknoten so verbracht wurden, daß das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird, handelt es sich nicht um eine zugelassene Anlage oder Einrichtung (Abfallentsorgungsanlage) im Sinne des § 4 Abs. 1 des Abfallgesetzes.

Mir sind keine weiteren gleichgelagerten Entsorgungsfälle auf Liegenschaften der Bundeswehr bekannt.

38. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Personalbedarfsdeckung in den Teilstreitkräften der Bundeswehr im ersten Halbjahr 1991, und wie hoch ist der relative Anteil von Anträgen auf UK-Stellung bei der Unterdeckung des Personalbedarfs?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. August 1991

Die Personalbedarfsdeckung der Streitkräfte mit Freiwilligen aber auch mit Wehrpflichtigen gestaltete sich im ersten Halbjahr 1991 problematischer.

Die Zahlen der Freiwilligenbewerber und der Verpflichtungen in der Truppe sind weiter gesunken. Dazu dürften auch die politischen Auseinandersetzungen über die deutsche Sicherheitspolitik und die Aufgaben der Bundeswehr beigetragen haben. Bei den Wehrpflichtigen ist es nicht gelungen, den Bedarf der Streitkräfte voll zu decken. Die Anstrengungen der zur Einberufung heranstehenden jungen Männer, diese zu vermeiden oder zumindest zu verschieben, haben deutlich zugenommen.

Im einzelnen:

Das Bewerberaufkommen für die Offizierslaufbahnen nimmt bereits seit Jahren kontinuierlich ab. Die Tendenz hält an. Das Aufkommen im ersten Halbjahr 1991 lag bei den Bewerbern für die Laufbahn der Truppenoffiziere um 17 % und für die Laufbahn der Sanitätsoffiziere um 11 % unter den Vorjahreswerten. Trotz eines zusätzlichen Bewerberaufkommens aus den neuen Bundesländern wird der Jahresbedarf 1991 in der Laufbahn der Truppenoffiziere (2050) nicht in allen Bereichen voll gedeckt werden können.

Die Bedarfsdeckungsschwierigkeiten bei der Gruppe der Unteroffiziere und Mannschaften mit 4 und mehr Dienstjahren (U/M 4-15) bereiten besondere Sorge.

Die bereits im Jahr 1989 einsetzende sinkende Tendenz im Verpflichtungsverhalten hat sich im ersten Halbjahr dieses Jahres weiter verstärkt.

Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum sank die Zahl der ungedienten Bewerber um 36 %. Die tatsächlichen Zugewinne durch Einstellungen und Erstverpflichtungen von Grundwehrdienstleistenden zum Soldaten auf Zeit lagen um 45 % unter den Vorjahreswerten.

Es wird davon ausgegangen, daß der langfristig benötigte Regenerationsbedarf in 1991 nur zu etwa 66 % gedeckt werden kann.

Bei den Wehrpflichtigen wird zunehmend erkennbar, daß versucht wird, mit einer Vielzahl von Einwänden die bevorstehende Einberufung hinauszuzögern oder ganz zu umgehen. Nicht zuletzt läßt sich dies auch aus den stark angestiegenen KDV-Zahlen ablesen.

Die Höhe der Anträge auf Unabkömmlichkeitsstellung an der Ausfallquote betrug zum Diensteintrittstermin 2. Januar 1991 15,1 % und zum 2. April 1991 14,1 % (Mittelwert 1. Halbjahr 1991 14,6 %).

39. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

Entsprechen Pressemeldungen den Tatsachen, daß der Bundeskanzler und drei Bundesminister zum Londoner G 7-Gipfel mit vier verschiedenen Flugzeugen angeflogen sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 8. August 1991

Es ist richtig, daß am Sonntag, dem 14. Juli 1991, der Bundeskanzler aus Frankfurt/Main und der Bundesminister für Wirtschaft aus Münster/Osnabrück und am Montag, dem 15. Juli 1991, der Bundesminister der Finanzen aus Memmingen und der Bundesminister des Auswärtigen aus Köln/Bonn jeweils mit einem eigenen Flugzeug nach London anreisten.

40. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

Sind Pressemeldungen richtig, daß der Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, der als erster von London aus zurückflog, mit seinem Flugzeug in eine Warteschleife über Bonn eingewiesen wurde, damit die Maschine des Bundeskanzlers vor der des Bundesministers des Auswärtigen landen konnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 8. August 1991

Es ist richtig, daß der Bundesminister des Auswärtigen am 17. Juli 1991 als erster in London abflog. Der Bundeskanzler, dessen Flug nach der üblichen Praxis als „Regierungsflug" angemeldet war, startete nur wenige Minuten später und erfuhr eine vorrangige Behandlung bzw. Abfertigung durch den Flugverkehrskontrolldienst. Da die Luftfahrzeuge des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen fast zeitgleich im Luftraum Köln/Bonn eintrafen, wurde das Flugzeug des Bundesministers des Auswärtigen im Anflug als „Nummer 2" eingereiht und landete 3 Minuten nach der Maschine des Bundeskanzlers; eine „Warteschleife" wurde nicht geflogen.

41. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

Wie viele Flugzeuge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung, wie viele Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes wurden im 1. Halbjahr 1991 durch Bundesminister und Staatssekretäre der Bundesregierung für Dienstreisen benutzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 8. August 1991

Im 1. Halbjahr 1991 führte die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung 810 Einsätze für Dienstreisen der Minister und Staatssekretäre der Bundesregierung und des Bundesgrenzschutzes 537 Hubschraubereinsätze durch.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

42. Abgeordneter **Dr. Konrad Elmer** (SPD)

Wie gestalten sich im Rahmen der diesjährigen Aktion „Sommer der Begegnung" für Kinder und Jugendliche die Zeitabläufe, insbesondere von der ordentlichen Bekanntgabe bis zur Antragsfrist, und von welchen freien Trägern lagen Anträge – auch nach der Antragsfrist – vor?

43. Abgeordneter **Dr. Konrad Elmer** (SPD)

In welcher Höhe und wie wurden die Anträge beschieden?

Antwort des Staatssekretärs beim Bundesminister für Frauen und Jugend vom 13. August 1991

Bei der Beratung des Einzelplans 17 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 17. April ist die Beschlußfassung über die Höhe des Ausgabensatzes bei Kapitel 1702 Titel 686 11 (neu) – Zuschüsse zur Aktion „Sommer der Begegnung" – zur Bereinigungssitzung zurückgestellt worden. Das Bundesministerium für Frauen und Jugend wurde gebeten, Projektlisten und Träger sowie die Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen mit einem Kostenrahmen von insgesamt maximal 20 Mio. DM vorzustellen.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat daraufhin am 19. April 1991 alle Träger der Jugendhilfe hierüber informiert und aufgefordert, entsprechende Anträge bis zum 6. Mai 1991 zu stellen. Um Antragstellern vor allem aus den neuen Ländern eine besondere Hilfestellung zu geben, war zusätzlich die Möglichkeit geschaffen worden, Anträge auch in der Außenstelle des Bundesministeriums in Berlin abzugeben.

Die bis zum 6. Mai eingegangenen Anträge, die ein Gesamtvolumen von über 60 Mio. DM hatten, wurden entsprechend aufbereitet. Die Unterlagen gingen dem Ausschuß am 10. Mai 1991 als Tischvorlage mit einem Votum für die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Antragsteller zu. Diesem Vorschlag hat der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 23. Mai 1991 zugestimmt.

Auf dieser Grundlage hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend den in der Anlage *) aufgeführten Trägern Bewilligungen in dem dort angegebenen Umfang und ansonsten Absagebescheide erteilt. Die Mehrzahl der Mittelzusagen erfolgte mit Bescheiden vom 29. Mai 1991.

Bei den Absagen handelt es sich überwiegend um Anträge, die nach dem 6. Mai gestellt wurden und somit nicht mehr in die Vorlage für den Haushaltsausschuß aufgenommen werden konnten.

44. Abgeordneter **Dr. Konrad Elmer** (SPD)

Hat die Bundesregierung inzwischen ein neues Bundesjugendkuratorium berufen, und wie sind die ostdeutschen Länder darin vertreten?

Antwort des Staatssekretärs beim Bundesminister für Frauen und Jugend vom 13. August 1991

Die Mitglieder des Jugendkuratoriums wurden noch nicht berufen.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hatte die in Betracht kommenden Trägerbereiche der Jugendhilfe gebeten, Namensvorschläge zu unterbreiten. Die Vorschlagsfrist ist erst soeben, mit dem 30. Juli 1991, abgelaufen, so daß das Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter **Dr. Nils Diederich (Berlin)** (SPD)

Welche Bundesministerien haben an der fernschriftlichen Verfügung des amtlichen Deutschen Wetterdienstes in Offenbach an alle behördlichen Wetterämter mitgewirkt, nach der untersagt ist, die von der Freien Universität Berlin (FU) verwendeten Namen für meteorologische Hochs und Tiefs in amtlichen Berichten, Vorhersagen und Interviews zu verwenden, und welche Konsequenzen hat ein Verstoß gegen diese Verfügung?

46. Abgeordneter **Dr. Nils Diederich (Berlin)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung und insbesondere das für Frauen zuständige Bundesministerium die Meinung, die Benennung der meteorologischen Tiefs mit weiblichen Vornamen sei eine Diskriminierung gegenüber dem männlichen Geschlecht, das seine Vornamen den meteorologischen Hochs leihen dürfe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 13. August 1991

An der Verfügung des Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes haben keine Bundesministerien mitgewirkt. Der Präsident hat die Verfügung in eigener Zuständigkeit erlassen.

Der Deutsche Wetterdienst verwendet den internationalen Vereinbarungen entsprechend in seinen amtlichen Wetterberichten für atmosphärische Hoch- und Tiefdruckgebiete keine Namen. Davon ausgenommen sind nur die international abgesprochenen Namensbezeichnungen für tropische Wirbelstürme.

47. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, zur Attraktivierung der S-Bahnstrecke 7 und angesichts des Entstehens zweier neuer Industriegebiete in Hilden-Ost sowie des drohenden Verkehrsinfarkts in einem Ballungsgebiet wie dem Kreis Mettmann eine S-Bahn-Haltestelle in Hilden-Ost einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 13. August 1991

Der Bund ist bereit, die Einrichtung zusätzlicher S-Bahn-Stationen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu bezuschussen, wenn

- ein ausreichendes Verkehrsaufkommen dies rechtfertigt,
- das Land hierfür die Initiative ergreift und die Zustimmung nach § 11 GVFG erteilt,
- die Deutsche Bundesbahn (DB) von den Kosten der Infrastruktur freigestellt wird und
- sichergestellt ist, daß dem Bund und der DB keine neuen Folgekosten entstehen.

Diese grundsätzlichen Voraussetzungen gelten auch für eine mögliche Einrichtung einer S-Bahn-Station Hilden-Ost; dabei ist aber auch zu berücksichtigen, daß für alle Durchreisenden durch die Fahrzeitverlängerung ein Attraktivitätsverlust eintritt.

48. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen des Verkaufs von regionalen Bundesbahn-Regionalbusgesellschaften im Norden von Rheinland-Pfalz angesichts der Gefahr, daß die Bemühungen der Gebietskörperschaften um flächendekkende integrierte Verkehrsverbünde zunichte gemacht werden?

49. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei einem Verkauf von regionalen Bundesbahngesellschaften die ÖPNV-Konzessionen an die Kommunen zu übertragen und private Anteilseigner zur Kooperation mit den ÖPNV-Gesellschaften zu verpflichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 13. August 1991

Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß der Verkauf der Regionalbusgesellschaften bestehende flächendeckende integrierte Verkehrsverbünde gefährdet. Die Busgesellschaften werden nach der Konzeption der Bahnbus-Holding GmbH (BBHG) nur komplett verkauft, also inklusive Konzessionen und Sacheinlagen. Die BBHG führt die Verkaufsverhandlungen derzeit ausnahmslos mit Konsortien von zuverlässigen und wirtschaftlich gesunden Busunternehmen, die eine Gewähr dafür bieten, daß sie in die notwendigen vertraglichen Regelungen zur Weiterbeschäftigung des Personals und zur Abstimmung des Angebotes mit dem Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn sowie darüber hinaus auch in alle vertraglichen Bindungen hinsichtlich der Verkehrskooperationen eintreten. Eine Trennung zwischen Genehmigungsurkunden und Sacheinlagen/Personal erscheint nicht geeignet, den ÖPNV vor Ort zu verbessern.

Das Kostenbild der regionalen Busgesellschaften kann sich bei einer Übernahme durch Dritte durch das Ausschöpfen innerbetrieblicher Rationalisierungsreserven und Synergieeffekte tendenziell wesentlich günstiger entwickeln als bei einer Weiterführung der Gesellschaft durch die Deutsche Bundesbahn. Auch werden die Erwerber verstärkt daran interessiert sein, an kooperativen Lösungen bis hin zu Verkehrsverbünden mitzuarbeiten.

50. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Wie viele neue Arbeitsplätze wurden in den neuen Bundesländern bisher in den Bereichen Raumordnung/Verkehrsplanung geschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 13. August 1991

Im Verkehrsbereich wurden 1991 bis Ende Juli durch Aufträge der Deutschen Reichsbahn, im Bundesfernstraßenbau, im Kommunalen Straßenbau, im Öffentlichen Personennahverkehr und im Bereich der Binnenwasserstraßen Investitionen in Höhe von rd. 4,1 Mrd. DM getätigt. Dies ermöglicht – nach der im Verkehrsbereich geltenden Faustregel: 1 Mrd. DM

sichern 19000 Arbeitsplätze – über 77000 Arbeitsplätze. Gleichzeitig bedeutet dies die Sicherung einer ebenso hohen Zahl von Arbeitsplätzen im Zuliefer-/Vorleistungsbereich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

51. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um das Fischsterben in der Saar, das nach Aussage des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums durch Ammonium-Einleitungen französischer Unternehmen verursacht wird, zu beenden?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 13. August 1991

Nach Informationen der Bundesregierung sieht das rheinland-pfälzische Umweltministerium die Hauptursache für Fischsterben in der Saar in der hohen Ammoniumbelastung des Gewässers, verbunden mit Algenmassenentwicklungen. Dies kann insbesondere bei bedeckten Wetterlagen durch das Zusammenwirken von Nitrifikationsprozessen und fehlender Assimilation der Algen zu extremen Sauerstoffmangelzuständen führen.

Verursacher der Ammoniumbelastung der Saar sind, wie dem Bericht der „Internationalen Kommission zum Schutz von Saar und Mosel gegen Verunreinigung (IKSMS)" zu entnehmen ist, Industriebetriebe und Kommunen in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland.

Wegen dieser grenzüberschreitenden Problemstellung hat die Bundesregierung die Gründung der IKSMS initiiert und wirkt bei der Erstellung von Einleiterinventaren und der Durchführung eines „Aktionsprogramm Saar und Mosel" mit ehrgeizigen Zielen zur Verbesserung der Gewässergüte mit. Ammonium gehört zu den prioritären Stoffen dieses Programms, deren Verringerung vorrangig ist.

Erste Erfolge zeichnen sich bereits ab. So ist die gesamte Ammoniumbelastung der Saar in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen; bezogen auf den Meßpunkt Fremersdorf von 60 t im Jahr 1977 auf 15,6 t im Jahr 1989. Der Anteil der aus Frankreich der Saar zufließenden Rossel an dieser Belastung verringerte sich im gleichen Zeitraum von 35 t/Jahr auf 3,3 t/Jahr. Nach Auffassung des saarländischen Umweltministeriums läßt sich damit erkennen, daß die früher zutreffende Behauptung, die Ammoniumbelastung der Saar resultiere im wesentlichen aus Einleitungen aus Frankreich, nicht mehr haltbar ist.

Die Bundesregierung sieht jedoch weiterhin ihre Aufgabe darin, sowohl national im Rahmen der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes durch die Festlegung von Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser als auch international über ihre Vertretung in der IKSMS auf eine wirksame Verbesserung der Gewässergüte der Saar hinzuwirken. Sie hält dabei die IKSMS als neutrales und internationales Gremium für besonders geeignet, in gemeinschaftlicher Arbeit aller Betroffenen ganzheitliche Ziele für Saar und Mosel zu setzen und auch zu erreichen.

Um eine weitere Optimierung der praktischen Arbeit der Kommission zu erreichen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der IKSMS ein Sekretariat in Trier eingerichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

52. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

In welcher Höhe wurden im Einzelplan 2504 in den letzten 17 Jahren Investitionen veranschlagt, und in welcher Höhe haben sich die tatsächlichen Ausgaben nach Abschluß der Maßnahmen ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 12. August 1991

Im Kapitel 2504 des Bundeshaushalts werden Investitionsausgaben für Hochbauvorhaben des Bundes im Raum Bonn (außer Bundesministerium der Verteidigung), vorsorglichen Grunderwerb für Zwecke der Bundesregierung im Raum Bonn, Finanzhilfen zur Förderung kommunaler Vorhaben im Raum Bonn sowie für den Entwicklungsbereich „Bonn - Parlaments- und Regierungsviertel" veranschlagt.

In den letzten 17 Jahren sind bei diesen Maßnahmen für Investitionen 2 278,2 Mio. DM veranschlagt und 1862,2 Mio. DM verausgabt worden.

Im einzelnen:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz	Ist-Ausgaben
	– in Mio. DM –	
1974	179,7	160,3
1975	180,5	177,2
1976	142,4	148,8
1977	142,4	118,5
1978	128,8	83,9
1979	141,3	103,2
1980	97,3	92,4
1981	78,0	80,0
1982	70,0	69,4
1983	70,3	46,2
1984	71,0	51,3
1985	90,5	40,8
1986	129,6	72,4
1987	141,7	99,3
1988	184,5	123,1
1989	176,7	167,1
1990	253,5	228,3

Die Differenz zwischen den veranschlagten Investitionen und den tatsächlichen Ausgaben von rd. 400 Mio. DM erklärt sich daraus, daß veranschlagte Maßnahmen entweder nicht oder erst mit Verzögerung ausgeführt wurden.

53. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß angesichts der weiter steigenden Wohnungsnot der im Grundgesetz festgeschriebenen Sozialverpflichtung des Eigentums eine besondere Bedeutung zukommt, und plant die Bundesregierung Gesetzesmaßnahmen, die den Kommunen zum Bei-

spiel über ein erweitertes Abbruch- oder Instandsetzungsgebot die Möglichkeit geben, gegen private Hausbesitzer rechtliche Schritte einzuleiten, die ihre Häuser über viele Jahre hinweg ohne Nutzungs- oder Sanierungsabsicht leerstehen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 12. August 1991

Die Regelungen im Baugesetzbuch über die „Städtebaulichen Gebote" (§§ 175 bis 179) bieten den Gemeinden die notwendigen rechtlichen Grundlagen zum Erlaß eines Baugebotes (§ 176 BauGB), eines Modernisierungs- oder Instandsetzungsgebotes (§ 177 BauGB) oder eines Abbruchgebotes (§179 BauGB). Daneben sind die Landesregierungen auf Grund des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum ermächtigt, für Gemeinden, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, daß Wohnraum anderen als Wohnzwecken nur mit Genehmigung der von der Landesregierung bestimmten Stelle zugeführt werden darf. Als Zweckentfremdung gilt dabei auch das dauernde Leerstehenlassen von Wohnungen, wenn der Vermieter weder die Teilnahme am Wohnungsmarkt noch die Eigennutzung beabsichtigt. Von dieser Verordnungsermächtigung haben sieben der alten Länder, u. a. Baden-Württemberg, Gebrauch gemacht.

Zur Lösung der allgemeinen Wohnungsprobleme können die Gebote zum Baugesetzbuch nach Einschätzung der Bundesregierung allerdings nicht nennenswert beitragen. Notwendig erscheint vielmehr eine ausreichende Ausweisung von Wohnbauland und eine stärkere Mobilisierung bereits ausgewiesenen Baulands. Entsprechende Vorschläge hierzu hat kürzlich die von der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eingesetzte Bund-Länder-Kommission „Wohnbauland" unterbreitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

54. Abgeordneter **Dr. Nils Diederich (Berlin)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Verzögerungen in der Anerkennung von Berufsabschlüssen inzwischen zu einem ernsthaften Hindernis für die individuelle Entfaltung vieler ehemaliger DDR-Bürger auf den Arbeitsmarkt zu werden droht, und was wird die Bundesregierung im Interesse des schnellen Aufschwungs und der gewünschten Wohnmobilität von Arbeitskräften tun, um hier unverzüglich eindeutige Entscheidungen herbeizuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 13. August 1991

Die in der DDR erworbenen Bildungsabschlüsse gelten nach Artikel 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages in den neuen Ländern weiter und bedürfen keiner Anerkennung. Für bestimmte Berufe, deren Ausübung berufliche Befähigungsnachweise voraussetzt (z.B. für Ärzte, Juristen, Wirtschafts-

prüfer u.a.), sind besondere Regelungen im Einigungsvertrag getroffen worden. Im Einigungsvertrag nicht abschließend geregelt ist die Feststellung der Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse, d.h. die Klärung der Frage, welchen Stellenwert sie in den alten Ländern haben und insbesondere wie sie vom Arbeitsmarkt bewertet werden.

Im Bereich der beruflichen Bildung ist durch die Regelung Artikel 37 Abs. 3 des Einigungsvertrages sichergestellt, daß Prüfungszeugnisse nach der Systematik der Ausbildungsberufe und der Facharbeiterberufe einerseits sowie Abschluß- und Gesellenprüfungen andererseits bereits gesetzlich einander gleichstehen, ohne daß es einer behördlichen Feststellung dieser Gleichstellung bedürfte.

Diese Gleichstellung wurde – bezüglich der Gleichstellung von und mit Prüfungszeugnissen nach § 34 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz – auch als § 108a in das Berufsbildungsgesetz eingefügt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß es in diesem Bereich zu Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen kommt, welche die individuelle Entfaltung vieler ehemaliger DDR-Bürger auf dem Arbeitsmarkt einschränken. Schwierigkeiten, die sich in der letzten Zeit bei der Anerkennung der Erzieherberufe ergeben hatten, konnten durch eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 14. Juni 1991 ausgeräumt werden.

Der Bundesregierung ist hingegen bekannt, daß das Interesse der Inhaber von Hochschulabschlüssen der DDR nach einer Gleichwertigkeitsfeststellung weit über den Kreis derer hinausgeht, die eine berufliche Verwendung in den alten Bundesländern anstreben oder von einem westdeutschen Arbeitgeber in ihrer Heimat eingestellt werden wollen. Eine ständig wachsende Zahl von Betroffenen strebt eine generelle Klärung dieser für sie wichtigen Frage an, zumal viele westdeutsche Arbeitgeber DDR-Abschlüsse nicht korrekt zu beurteilen vermögen.

Für den Bereich der Hochschulabschlüsse, Abschlüsse kirchlicher Ausbildungseinrichtungen, Fach- und Ingenieurabschlüsse der ehemaligen DDR wollte die dafür zuständige Kultusministerkonferenz eine Beschlußfassung zum 1. August 1991 herbeiführen.

Diese aus der Sicht der Bundesregierung sehr dringliche Beschlußfassung ist leider nicht zustande gekommen. Sie hätte etwaige zur Zeit bestehende Mobilitätshemmnisse auf dem Arbeitsmarkt beseitigen können.

Die Bundesregierung ist an der Willensbildung in der „Ständigen Konferenz der Kultusminister" nicht direkt beteiligt. Sie hat sich allerdings wiederholt auch gegenüber den Ländern dafür ausgesprochen, daß bei der Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen das mit dem Einigungsvertrag verfolgte Ziel der Herstellung uneingeschränkter Freizügigkeit auf der Grundlage absoluter Chancengleichheit für alle Deutschen im gesamten deutschen Staatsgebiet Priorität haben muß. Die Bewertung der Abschlüsse soll dazu beitragen, diesen Integrationsprozeß zu fördern und zu erleichtern.

Bonn, den 16. August 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242)6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333